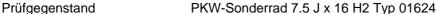
Nummer 01-8092-A11-V02



Hersteller O.Z. Spa



Seite 1 von 5

Auftraggeber O.Z. Spa

Via Brocchi, 22

I-36061 Bassano del Grappa(VI)

Prüfgegenstand PKW-Sonderrad

ModellTitanTyp01624Radgröße7.5 J x 16 H2ZentrierartMittenzentrierung

Ausführung	Kennzeichnung Rad/ Zentrierring	Lochzahl/ Lochkreis- (mm)/ Mittenloch-ø (mm)	Einpress- tiefe (mm)	Rad- last (kg)	Abrollumfang (mm)
241	01624 241 / L-Ø64,1	5/114,3/64,1	40	600	1990

Kennzeichnungen

Herstellerzeichen OZ

Radtyp und Ausführung 01624 241 Radgröße 7.5 J x 16 H2 Einpresstiefe ET 40

Giessereikennzeichen

Herkunftsmerkmal Made in Italy
Herstelldatum Monat und Jahr

Befestigungsmittel

Nr.	Art der Befestigungsmittel	Bund	Anzugsmoment (Nm)	Schaftlänge (mm)
S01	Mutter M12x1,5	Kegel 60°	110	-

Prüfungen

Die Sonderradprüfungen wurden vom TÜV Palatina (Gutachten Nr. 018092) durchgeführt.

Entsprechend den Kriterien des VdTÜV Merkblattes 751 (in der jeweils gültigen Fassung) wurden an den im Verwendungsbereich aufgeführten Fahrzeugen Anbau-, Freigängigkeits- und Handlingsprüfungen durchgeführt.

Verwendungsbereich

Hersteller Honda

Rover

Spurverbreiterung innerhalb 2%

Nummer 01-8092-A11-V02



Prüfgegenstand PKW-Sor Hersteller O.Z. Spa

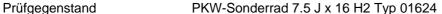


Seite 2 von 5

Handelsbezeichnung	kW-Bereich	Reifen	Reifenbezogene Auflagen und	Auflagen und
Fahrzeug-Typ	KW-Dereich	Kellell	Hinweise	Hinweise
ABE/EWG-Nr.			Timwelse	Tilliwoloc
Hon. Accord Coupe	147	205/55R16	K08 K11	A02 A04 A05
CG2	147	215/50R16	K02 K07 K08 K11	A08 A09 A12
e6*95/54/0049*	147	215/55R16	K02 K07 K08 K56	A14 A21 V16
	147	225/50R16	K42 K49 K50 K56	S01
Honda Accord	113	205/50R16		A02 A04 A05
CL3, CL4	113	225/45R16	K07	A08 A09 A12
e11*98/14*0165*,				A14 A21 K02
e11*98/14*0166*				K08 K11 V16
				S01
Honda CR-V	91, 108	215/60R16		A02 A04 A05
RD1, RD3	94, 108	225/55R16		A08 A09 A12
e6*95/54*0044*,	94, 108	225/60R16		A14 A21 K42
e6*98/14*0076*				K49 K50 Z70
				S01
Honda CR-V	110	205/65R16	K02 K08	A02 A04 A05
RD8	110	215/60R16	K02 K08	A08 A09 A12
e11*98/14*0190*	110	225/55R16	K08 K42	A14 A21 K49
	110	225/60R16	K08 K42	S01
	110	235/55R16	K42 K50 LK5	
Honda HR-V	77-91	205/55R16		A02 A04 A05
GH1,2,3,4	77-91	205/60R16		A08 A09 A12
e6*98/14*0062,	77-91	215/55R16	K07 K08	A14 A21 V00
0063, 0067, 0068*	77-91	225/50R16	K49 K50	V16 S01
	77-91	225/55R16	K49 K50	
Honda Integra	140	195/50R16	K11 K42 M24	A02 A04 A05
DC2	140	205/45R16	K02	A08 A09 A12
e6*95/54*0052*	140	215/40R16	K02	A14 A21 V16
	140	225/40R16	K07 K08 K11 K42	S01
Honda Prelude	136-147	205/50R16		A02 A04 A05
BB6	136-147	225/40R16		A08 A09 A12
e6*95/54*0037*	136-147	225/45R16		A14 A21 K02
				K08 K49 K56
				V16 S01
Honda Prelude 4WS	136	205/50R16		A02 A04 A05
BB8	136	225/40R16		_ A08 A09 A12
e6*95/54*0038*	136	225/45R16		A14 A21 K08
				K42 K49 K56
				V16 S01
Honda Shuttle	110	205/55R16	120 R02	A02 A04 A05
RA1, RA3	110	225/50R16	120 K02 K08 R03	A08 A09 A12
e6*93/81*0002*,	110	225/50R16	120 K02 K07 K08 L02	A14 A21 V16
e6*95/54*0050*	- 4.405	00=/00= : =	 	S01
Rover Freelander	71-130	205/60R16	R37	A02 A04 A05
LN, LND	71-130	215/60R16		A08 A09 A12
e11*96/79*0082*,	71-130	215/65R16	140=1400	A14 A21 B03
e1*98/14*0134*	71-130	225/55R16	K07 K08	S01
	71-130	225/60R16	K07 K08	

Auflagen und Hinweise

Nummer 01-8092-A11-V02



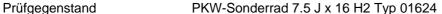
Hersteller O.Z. Spa



Seite 3 von 5

- 120 Das Sonderrad (gepr. Radlast) ist in Verbindung mit dieser Reifengröße nur zulässig bis zu einer zul. Achslast von 1200 kg.
- **A02** Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- **A04** Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen, mit Ausnahme der M+S-Profile, sind den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Ferner sind nur Reifen eines Reifenherstellers und achsweise eines Profiltyps zulässig. Bei Verwendung unterschiedlicher Profiltypen auf Vorder- und Hinterachse ist die Eignung für das jeweilige Fahrzeug durch den Reifen- oder Fahrzeughersteller zu bestätigen.
- A05 Das Fahrwerk und die Bremsaggregate müssen, mit Ausnahme der in der entsprechenden Auflage aufgeführten Umrüstmaßnahmen, dem Serienstand entsprechen. Die Zulässigkeit weiterer Veränderungen ist gesondert zu beurteilen.
- **A08** Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugen mit Allradantrieb darf nur ein Ersatzrad mit gleicher Reifengröße bzw. gleichem Abrollumfang verwendet werden.
- **A09** Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck zu beachten ist.
- A12 Die Verwendung von Schneeketten ist nicht zulässig.
- A14 Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb der Felgenschulter angebracht werden.
- **A21** Es sind nur schlauchlose Reifen und Gummiventile oder Metallschraubventile mit Befestigung von außen, die weitgehend den Normen DIN, E.T.R.T.O oder der Tire and Rim entsprechen, zulässig. Bei Fahrzeugausführungen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig.
- **B03** Die Sonderräder sind nicht zulässig an Fahrzeugen, die ausschließlich mit größeren und/oder breiteren Serienrädern (mit Ausnahme von Felgen für M+S-Bereifung) ausgerüstet sind.
- **K02** An Achse 2 ist ggf. durch Nacharbeiten der Radhausausschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.
- **K07** Ggf. ist an Achse 1 eine ausreichende Radabdeckung durch Anbau von Teilen oder durch sonstige geeignete Maßnahmen herzustellen.
- **K08** Ggf. ist an Achse 2 eine ausreichende Radabdeckung durch Anbau von Teilen oder durch sonstige geeignete Maßnahmen herzustellen.
- **K11** Ggf. ist durch Nacharbeiten der Heckschürze am Übergang zum Radhausausschnitt eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.

Nummer 01-8092-A11-V02



Hersteller O.Z. Spa



Seite 4 von 5

K42 An Achse 2 ist durch Nacharbeiten der Radhausausschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.

K49 Eine ausreichende Abdeckung der Reifenlaufflächen an Achse 1 ist durch Anbau von Teilen oder sonstige geeignete Maßnahmen herzustellen.

K50 Eine ausreichende Abdeckung der Reifenlaufflächen an Achse 2 ist durch Anbau von Teilen oder sonstige geeignete Maßnahmen herzustellen.

K56 Durch Nacharbeit der Heckschürze am Übergang zum Radhausausschnitt ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.

L02 Durch Begrenzung des Lenkeinschlages oder sonstige geeignete Maßnahmen ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.

LK5 An Achse 1 ist ggf. durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der Radhausinnenkotflügel bzw. der Kunststoffeinsätze im Bereich der Radinnenseite eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.

M24 Folgende Reifen wurden geprüft:

Hersteller Sommerprofil Winterprofil bzw. Geschw.-Kat. bzw. Geschw.-Kat.

Bridgestone RE 71 --Continental CSC --Dunlop SP 8000 --Goodyear Eagle NCT 3 ---

Pirelli P 6000 W 210 Asimmetrico

Yokohama AV1-50i, A 008 --

Es können auch andere Reifen der Reifengröße 195/50R16 verwendet werden, die gemäß Bestätigung des Reifenherstellers auf 7,5 J x 16 H2 montierbar sind.

R02 Diese Reifengröße ist nur an Achse 1 zulässig.

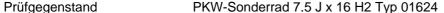
R03 Diese Reifengröße ist nur an Achse 2 zulässig.

R37 Diese Reifengröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig ausschließlich mit größerer und/oder breiterer Bereifung ausgerüstet sind.

S01 Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitgelieferten Befestigungsmittel Nr. S01 verwendet werden.

V00 Unterschiedliche Reifengrößen auf Vorder- und Hinterachse nicht zulässig für Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb (z.B. 4-Matic, Syncro, 4x4).

Nummer 01-8092-A11-V02



Hersteller O.Z. Spa



Seite 5 von 5

V16 Bei Verwendung verschiedener Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse sind folgende Reifenkombinationen, sofern die Reifengrößen in der Spalte "Reifen" aufgeführt sind, möglich:

	Vorderachse	Hinterachse
Nr. 1	205/45R16	225/40R16
Nr. 2	205/50R16	225/45R16
Nr. 3	205/55R16	225/50R16, 245/45R16
Nr. 4	215/40R16	225/40R16, 245/35R16

Es sind nur Reifen eines Herstellers und achsweise eines Profiltyps zulässig, für die der Reifen - oder Fahrzeughersteller die Eignung für das jeweilige Fahrzeug bestätigt. Die Auflagen und Hinweise gelten achsweise.

Z70 Die Befestigungsschrauben der Kunststoffradabdeckung an Achse 2 sind zu versetzen oder zu entfernen (ggf. durch Verkleben erneut befestigen).

Hinweise zum Sonderrad

Ausführung 241 mit Doppellochkreis 10/108-114,3.

Prüfergebnis

Aufgrund der durchgeführten Prüfungen bestehen keine technischen Bedenken o.g. Sonderräder unter Beachtung der Auflagen und Hinweise zu verwenden.

Die in diesem Gutachten aufgeführten Fahrzeugtypen entsprechen auch nach der Umrüstung den heute gültigen Vorschriften der StVZO. Das Gutachten verliert seine Gültigkeit, wenn sich entsprechende Bauvorschriften der StVZO ändern oder an den Kraftfahrzeugen Änderungen eintreten, die die Begutachtungspunkte beeinflussen.

Das Gutachten umfaßt Blatt 1 bis 5 und gilt für Sonderräder ab Herstellungsdatum September 2001.

Der Nachweis eines QM Systems gemäß Anlage XIX zu §19 StVZO liegt vor.

Prüflaboratorium Technologiezentrum Typprüfstelle der TÜV Pfalz Verkehrswesen GmbH akkreditiert von der Akkreditierungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes. Bundesrepublik Deutschland unter der DAR-Registrier-Nr.: KBA-P 00008-95

Lambsheim, 2.April 2002



Pohl 00039337.DOC